

## B. Basisqualität

### 1. HEIMTRÄGERSCHAFT

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Heimträgerschaft (Einzelperson, Verein, Stiftung usw.) ist im Handelsregister eingetragen.</li> <li>Die verantwortliche/n Vertreterin/nen der Trägerschaft ist/sind bekannt.</li> <li>Das Heim verfügt über:             <ul style="list-style-type: none"> <li>eine Zweckbestimmung,</li> <li>eine Aufbauorganisation.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die verantwortliche/n Vertreterin/nen der Heimträgerschaft lässt/lassen sich ausreichend über den Geschäftsverlauf informieren.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitglieder der Aufsichtsorgane und der Kontrollstelle sind namentlich bekannt.</li> <li>Der Verantwortungsbereich der Mitglieder der Aufsichtsorgane sowie der Kontrollstelle sind schriftlich festgelegt.</li> <li>Ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen Geschäftsführung und Aufsichtsgremium ist belegt.</li> <li>Es liegt ein aktuelles Organigramm vor.</li> </ul>

### 2. HEIMLEITBILD

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Heim verfügt über ein Heimleitbild. Das Heimleitbild stützt sich auf die «Grundlagen für verantwortungsvolles Handeln» (s. Grundangebot). Das Heimleitbild beinhaltet insbesondere:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerpunkte des Dienstleistungsangebotes</li> <li>ethische Leitlinien inkl. der angestrebten Haltung gegenüber Bewohnerinnen, Mitarbeiterinnen und Öffentlichkeit</li> <li>Einbezug der Bewohnerinnen und ihrer Angehörigen</li> <li>Zielsetzungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Umsetzung des Leitbildes wird geplant und sichergestellt.</li> <li>Das Leitbild wird regelmässig evaluiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Heimleitbild ist gültig und nicht älter als fünf Jahre.</li> <li>Für die Umsetzung des Heimleitbildes ist eine Planung vorhanden.</li> <li>Mitarbeiterinnen mit Führungsaufgaben kennen das Heimleitbild.</li> </ul>

### 3. FÜHRUNG

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Es ist bekannt, wer für die Führung der Gesamtorganisation und der einzelnen Organisationseinheiten verantwortlich ist. Die Stellvertretung ist geregelt.</li> <li>Für jede Funktion im Heim sind Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung geregelt.</li> <li>Die aktuellen und gültigen Weisungen und Reglemente sind in einem Handbuch zusammengefasst.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtorganisation und alle Organisationseinheiten arbeiten mit Zielsetzungen.</li> <li>Es finden regelmässige Teamsitzungen statt.</li> <li>Das Handbuch wird regelmässig aktualisiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die mit der Führung beauftragten Personen sind im Organigramm namentlich aufgeführt.</li> <li>Die Stellvertretung ist geregelt.</li> <li>Alle Mitarbeiterinnen kennen ihre direkte Vorgesetzte sowie deren nächste Vorgesetzte.</li> <li>Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der Mitarbeiterinnen sind schriftlich festgelegt.</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtorganisation und alle Organisationseinheiten verfügen über Zielsetzungen.</li> <li>• Die Anstellungsbedingungen sind für alle Mitarbeiterinnen geregelt.</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Erreichen / Nichterreichen der Ziele der Organisationseinheiten wird einmal im Jahr schriftlich festgehalten.</li> <li>• Ein aktuelles Organisationshandbuch liegt jeder Mitarbeiterin zur Einsicht auf.</li> <li>• Mindestens einmal im Jahr findet ein dokumentiertes Mitarbeiterinnen-Gespräch mit der vorgesetzten Stelle statt.</li> <li>• Jede Mitarbeiterin besitzt einen schriftlichen Arbeitsvertrag.</li> </ul>
--	--	--

## 4. HEIMLEITERIN

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Heim wird von einer Heimleiterin als Gesamtverantwortliche geleitet.</li> <li>• Die Heimleiterin weist sich über eine der folgenden Qualifikationen aus: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diplom Eidg. Höhere Fachprüfung für Heimleiterinnen</li> <li>• Diplom Eidg. Höhere Fachprüfung im Gastgewerbe</li> <li>• Abschluss der berufsbegleitenden Heimleiterausbildung (schweizerische Heimverbände oder Tertianum ZfP / Eurodir)</li> <li>• Abgeschlossene dreijährige Ausbildung in einem kaufmännischen, sozialen, pflegerischen Beruf, kombiniert mit dem Abschluss der berufsbegleitenden Heimleiterausbildung innert dreier Jahre nach Stellenantritt</li> <li>• gleichwertige Ausbildung in Führung und Organisation</li> </ul> </li> <li>• Die Heimleiterin weist mindestens zwei Jahre Führungserfahrung auf.</li> <li>• Die Ausübung der Heimleitung und der Pflegefachverantwortlichen in Personalunion ist nicht möglich. Für Kleinheime - max. 25 Heimplätze - oder Wohngruppen können Ausnahmen bewilligt werden. Weitere Ausnahmen sind bewilligungspflichtig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Heimleiterin schafft die nötigen Voraussetzungen für die Mitarbeiterinnen, um die Zielsetzungen des Heimes zu erreichen. Sie setzt den Mitarbeiterinnen Ziele und überprüft deren Erreichung.</li> <li>• Die Heimleiterin setzt sich kontinuierlich mit Altersfragen auseinander.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die geforderte Fachausbildung ist abgeschlossen oder im Gange, die Bescheinigungen liegen vor.</li> <li>• Die Heimleiterin gibt Auskunft über die schriftlich festgelegten Jahresziele, die eingeschlagenen Wege zur Zielerreichung und über die Zielerreichung des Vorjahres.</li> </ul>

## 5. ARBEITS-/EINSATZPLAN DES PERSONALS

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Heim legt aufgrund der kantonalen Richtwerte die Soll-Stellendotation - bezogen auf die Anzahl Bewohnerinnen sowie deren Betreuungs- und Pflegeintensität - fest.</li> <li>Die Arbeitsplanung richtet sich nach dem aktuellen Pflege- und Betreuungsbedarf der Bewohnerinnen sowie nach dem Schwierigkeitsgrad der Pflege.</li> <li>Die Arbeitszeiten richten sich nach dem Bedarf der Bewohnerinnen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die aktuelle Pflegesituation und die erforderliche Personalqualifikation werden in der Arbeitsplanung berücksichtigt.</li> <li>Die Mitarbeiterinnen beobachten die Gewohnheiten der Bewohnerinnen und machen Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsplanung und der Arbeitsabläufe.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Soll-Stellenplan liegt vor.</li> <li>Die Arbeitsplanung richtet sich nach den aktuellen Erfordernissen der Bewohnerinnen.</li> <li>Der effektive Personaleinsatz in der Pflege und Betreuung unterschreitet den kantonalen Richtwert im Durchschnitt der letzten drei Monate um nicht mehr als 10%; kurzfristig (d.h. bis zwei Wochen) um nicht mehr als 20%.</li> <li>Die Präsenz von Personal mit Fachausbildung in Pflege und Betreuung (mindestens Sekundarstufe II) ist im Haus während 24 Stunden gewährleistet.</li> </ul>

## 6. FORT- UND WEITERBILDUNG

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Heim verfügt über ein aktuelles Fort- und Weiterbildungskonzept für das gesamte Personal, wobei der Führungsweiterbildung besondere Beachtung zukommt.</li> <li>Das Heim verfügt über Jahresziele in der Fort- und Weiterbildung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Mitarbeiterinnen besuchen regelmässig Fort- und Weiterbildungen.</li> <li>Die Mitarbeiterinnen setzen die erworbenen Kenntnisse in der praktischen Arbeit um.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Alle Mitarbeiterinnen sind in das Fort- und Weiterbildungskonzept einbezogen.</li> <li>Schulungsnachweise liegen vor.</li> </ul>

## 7. RECHNUNGSWESEN

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Das Heim führt die Kostenrechnung gemäss der bundesrätlichen «Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL)».</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kostenrechnung entspricht der VKL.</li> <li>Die Kalkulationsgrundlagen für die Preisgestaltung sind nachvollziehbar.</li> <li>Die Kostenrechnung kann mit anderen Heimen verglichen werden.</li> </ul>

## 8. EIGENE QUALITÄTSSICHERUNG

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Heim führt eine systematische Selbstkontrolle mindestens einmal alle drei Jahre durch (Überprüfung durch eigenes Personal oder unter Beizug externer Fachpersonen).</li> <li>• Das Heim verfügt über ein System zur Meldung und Behebung von Fehlern.</li> <li>• Das Heim verfügt über ein System zur Einreichung und Bearbeitung von Verbesserungsvorschlägen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Überprüfung der Qualität erfolgt systematisch.</li> <li>• Fehlermeldungen und Verbesserungsvorschläge werden systematisch bearbeitet.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Ergebnis der Überprüfung und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen liegen vor.</li> <li>• Die letzte systematische Selbstüberprüfung liegt nicht mehr als drei Jahre zurück.</li> <li>• Die Bearbeitung von Fehlermeldungen und Verbesserungsvorschlägen ist dokumentiert.</li> </ul>

## 9. EINHALTUNG ÜBERGEORDNETER GESETZE UND VERORDNUNGEN

<b>Strukturqualität</b>	<b>Prozessqualität</b>	<b>Ergebnisqualität</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle relevanten Gesetze und Verordnungen werden als Strukturqualitätsmerkmale vorausgesetzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die mit der Führung beauftragten Mitarbeiterinnen orientieren sich regelmässig über Änderungen und Neuerungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Allgemein verbindliche Gesetze und Verordnungen sind bei den zuständigen Stellen vorhanden und bekannt.</li> </ul>